

Elterninfo Nr. 37-21 (13. Info zum Schuljahr 2021/22)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die verschärften Corona-Regelungen der Hessischen Landesregierung treten am 5.12.2021 in Kraft.

Für die Schulen gilt:

Es gibt Präsenzunterricht für alle Klassen. Es gilt die 3G-Regel. Die Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ist nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich. Für Abschlussprüfungen gilt eine Ausnahme. Die Präventionswochen werden bis zu den Weihnachtsferien ausgeweitet. Das heißt, bis dahin werden alle Schüler drei Mal pro Woche getestet, außerdem gilt auch am Sitzplatz im Unterricht eine Maskenpflicht. Die Tests können weiterhin kostenfrei in der Schule erbracht werden und werden im Testheft vermerkt.

Allen Schülerinnen und Schülern wird das Testangebot unterbreitet und die Teilnahme empfohlen.

Abmeldung vom Präsenzunterricht

Schülerinnen und Schüler können auf Antrag der Eltern von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden. Bei Minderjährigen ist die Abmeldung durch die Eltern erforderlich.

Eine Abmeldung für einzelne Tage oder von einzelnen schulischen Veranstaltungen ist nicht möglich. Abgemeldete Schülerinnen und Schüler nehmen am Distanzunterricht teil. Rechtsgrundlage ist § 13 Abs. 5 CoSchV.

Corona-Fall in der Klasse

Im Fall einer PCR-bestätigten Infektion wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse in Quarantäne geschickt, sondern nur noch das positiv getestete Kind. Bei einem Corona-Fall in der Klasse müssen 14 Tage lang auch am Sitzplatz Masken getragen werden und es sind tägliche Tests bei der übrigen Klasse nötig.

Quarantäne und Betretungsverbot

- Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Quarantäne befreit.
- Infizierte müssen für 14 Tage in Quarantäne, ebenso ihre Haushaltsmitglieder für zehn Tage.
- Infizierte Kinder unter sechs Jahren und Kinder vor der Einschulung sowie Schülerinnen und Schüler können sich ab dem 5. Tag freitesten. Bei Schülerinnen und Schülern, die regelmäßig getestet werden, reicht hierfür ein Antigen-Test aus.
- Im Fall einer PCR-bestätigten Infektion wird nicht mehr pauschal die ganze Klasse in Quarantäne geschickt, sondern nur noch das positiv getestete Kind.
- Die engen Kontaktpersonen (Sitznachbarn) können sich ab dem fünften Tag nach Feststellung der Infektion freitesten lassen.

Für nicht geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche mit COVID-Symptomen wie Fieber, Husten und Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns besteht in der Schule und in der Kita ein Betretungsverbot. Eine Freitestung ist jedoch möglich.

Die Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 (**Coronavirus-Schutzverordnung - CoSchuV - Stand 05.12.2021**) finden Sie zum Download unter dieser Elterninformation.

Unser Corona-Krisenstab ist weiterhin unter E-Mail Corona-info@obermayr.com erreichbar.

Für alle Fragen und Hinweise stehe ich Ihnen gerne - auch am Wochenende - unter E-Mail obermayr@obermayr.com oder Mobil 01726859919, gerne auch per SMS, zur Verfügung.

Viele Grüße

Gerhard Obermayr, Schulleitung